

## **Merkblatt Beratungshilfe**

Der Antrag (Formulare in der Beratungshilfeabteilung, an der Information oder unter [www.amtsgericht-goettingen.de](http://www.amtsgericht-goettingen.de)) für einen Berechtigungsschein für die außergerichtliche Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl kann hier bei Gericht oder direkt bei einem Rechtsanwalt gestellt werden.

### **1. Direkt bei einem Rechtsanwalt:**

Der Rechtsanwalt kann die Beratungshilfe nachträglich für Sie beantragen. Vereinbaren Sie dort einen Termin und legen Sie dem Anwalt ein vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Belegen (s. Ziff. 3) vor. Weisen Sie den Anwalt bitte darauf hin, dass Sie im Wege der Beratungshilfe beraten werden möchten.

### **2. Antragstellung bei Gericht:**

In diesem Fall melden Sie sich bitte am Info-Schalter im Eingangsbereich an. Füllen Sie das Antragsformular vorab schon zu Hause oder an den Tischen im Eingangsbereich aus und bringen Sie die Belege im Original mit. Sie werden zur Beratung aufgerufen.

Sie können den vollständig ausgefüllten Antrag mit den **Belegen zu Ziff. 3) in Kopie** auch per Post an das zuständige Amtsgericht senden oder in den Briefkasten des Amtsgerichts einwerfen. Des Weiteren kann der Antrag zu den Öffnungszeiten des Gerichts am Infoschalter beziehungsweise im Justizservice abgegeben werden.

In diesem Fall wird Ihr Antrag schriftlich bearbeitet und Sie müssen mit einer Erledigungsdauer von 5-10 Tagen rechnen.

### **3. Erforderliche Unterlagen:**

**Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag sind Belege und Unterlagen zur Bearbeitung erforderlich. Ohne die entsprechende Vorlage kann die Erteilung eines Berechtigungsscheins nicht erfolgen. Sie beschleunigen die Angelegenheit daher erheblich, wenn Sie die folgenden Belege mit dem Antrag zusammen vorlegen:**

- **Belege über Einkünfte** (z.B. aktuelle Lohnbescheinigung, Sozialhilfebescheid etc.). Falls der Ehepartner den Antragsteller unterhält (d.h. der Allein- oder Hauptverdiener ist), auch Belege über dessen Einkünfte. Falls der Antragsteller keine Einkünfte hat, einen Beleg, wovon die Kosten bestritten werden (z.B. Bescheinigung der Eltern über Unterhalt, Gewährung von Kost und Logis etc.),
- **aktueller Kontoauszug,**
- **Belege über Belastungen** (z.B. Miete, Unterhaltszahlungen, Versicherungsbeiträge, Fahrtkosten oder Ratenzahlungen. Bei Ratenzahlungen ist neben dem Kontoauszug über die Bezahlung der Raten auch der Kreditvertrag vorzulegen). Bei Eigentum: Nachweise über die Wohnkosten (Heizung, Wasser, Grundsteuer etc.),
- **Belege zum Vermögen** (Sparguthaben, Bausparguthaben, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen etc.),
- **Schreiben und Unterlagen zum rechtlichen Anliegen** (z.B. Bescheid der Behörde, Vertragsunterlagen, Schriftverkehr etc.)